

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Inserations-
preis die Zeile
10 Pfg., bei
2 maliger Auf-
nahme 10% bei
3—5 maliger
20%, bei
weiteren Auf-
nahmen bis
50% Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Einundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 6. Münsterberg, Mittwoch, den 12. Februar 1908.

[1630.] Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Fußgendarmereiwachtmeister Herrn Röber hier das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Münsterberg, den 5. Februar 1908.

[II 406.] Der Amtsvorsteher und Kreisdeputierte Herr Wilhelm Berndt in Krellau ist als Kreisrat für den Kreis Münsterberg anstelle des aus dem hiesigen Kreise verzogenen Gutsbesizers Friedrich Grollmus — früher in Weydorf — gewählt, bestätigt und vereidigt worden. Münsterberg, den 6. Februar 1907.

[IV 51.] Durch Beschluß des Bezirksausschusses ist der Gutsbezirk Merzdorf vom 1. Rehrbezirk für Schornsteinfeger abgetrennt und dem 2. Rehrbezirk zugewiesen worden.

Münsterberg, den 4. Februar 1908.

Anbringung von Reklamationen Militärpflichtiger.

[M. 274.] Das diesjährige Kreiserversatzgeschäft findet hierselbst vom 28. März — 1. April d. Js. statt. Nach § 63⁷ der Wehrordnung ist jeder Militärpflichtige bezw. sind seine Angehörigen berechtigt, vor dem Geschäft, spätestens während desselben, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Nachträglich eingehende Gesuche können nur dann Berücksichtigung finden, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung der Musterung eingetreten ist.

Den hiesigen Magistrat sowie die Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche ich, die vorgedachten Bestimmungen behufs rechtzeitiger Einreichung der Reklamationen alsbald in geeigneter Weise zur Kenntnis der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen zu bringen und denselben gleichzeitig bemerklich zu machen, daß zu den Reklamationen die vorgeschriebenen Verhandlungen zu verwenden und erstere den zuständigen Herren Amtsvorstehern zur Einreichung an mich mit gutachtlichem Bericht vorzulegen sind. Gleichzeitig wird auch darauf hinzuweisen sein, daß die Reklamationen vollkommen erschöpfende Angaben über alle Verhältnisse der betreffenden Militärpflichtigen enthalten müssen, andernfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten.

Die Gemeindebehörden haben in den Reklamationsverhandlungen auch den Geldwert des Besitztums, dessen Besitz oder Bewirtschaftung bei der Beurteilung des Reklamationsgesuches in Frage kommt, anzugeben.

Wenn als Grund zur Freilassung eines Militärpflichtigen die Arbeits- bezw. Aufsichtsunfähigkeit der Personen, zu deren Gunsten reklamiert wird, angegeben worden ist, so muß in derartigen Fällen die gedachte Person persönlich im Musterungstermine erscheinen. Ist dies unthunlich, so ist die Beibringung eines Attestes eines beamteten Arztes (Kreisarztes) erforderlich.

Ich weise hierbei auf meine Kreisblattverfügung vom 15. Dezember 1906, Z.-Nr. M. 6081 Kreisblatt 1906 S. 224 hin, nach der die Ausfüllung der Reklamationsverhandlungen von den Ortsbehörden zu erfolgen hat, wogegen die Ausfüllung dieser Formulare durch Rechtskonsulenten unzulässig ist.

Münsterberg, den 30. Januar 1908.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission.

Befreiung von der Feuerlöschpflicht.

[1587.] Der Herr Oberpräsident hat durch Erlass vom 7. Januar 1908 — O. P. I. 2 — dem Vorstand der Ziegeleiberufsgenossenschaft, Sektion Breslau, auf seinen Antrag vom 19. Oktober vorigen Jahres Z. Nr. 291/07 erwidert, daß die Befreiung der unter § 4 Ziffer 2 der Polizei-Verordnung vom 4. September 1906 aufgeführten Personen von der Verpflichtung zur Feuerlöschhilfe nicht zur Vermeidung eines Vermögensschadens, sondern zur Vermeidung von Unglücksfällen und Störungen der Ordnung und Sicherheit erfolgt ist und deshalb nicht ohne Weiteres auf die in keramischen Betrieben tätigen Ofenbrenner ausgedehnt werden kann, um so weniger, als die gleichen Verhältnisse, die für die Notwendigkeit der ständigen Anwesenheit der keramischen Brenner angeführt sind, auch für ein zahlreiches Personal anderer Betriebe der Eisen- und Glasindustrie, Gemischen Fabriken, Zuckerrabriken, Sättenwerke usw. zutreffen, und die generelle Befreiung aller dieser Personen von der Löschpflicht unter Umständen einen Mangel an Löschmannschaften herbeiführen könnte.

Gleichzeitig nimmt der Herr Oberpräsident jedoch Veranlassung, in Anerkennung des unverhältnismäßigen Schadens, den die plötzliche Entfernung eines mit der Ueberwachung eines Brandes betrauten Arbeiters hervorrufen kann, anzuordnen, daß bei der Prüfung, ob das Fehlen eines Löschpflichtigen bei Bränden, Uebungen und Geräteproben gemäß § 8 Ziffer der Polizei-Verordnung vom 4. September 1906 als entschuldigend anzusehen ist, auf den Schaden, den ein Ofenbrenner oder andere Arbeiter in verantwortungsvoller Stellung durch ein plötzliches Verlassen der Arbeit hervorgerufen hätten, gebührend Rücksicht zu nehmen ist.

Dem Magistrat hier sowie den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises gebe ich von diesem Erlass mit dem Hinzufügen Kenntnis, daß es sich im Allgemeinen empfehlen wird, solche Personen, mit deren Ausbleiben bei Bränden gerechnet werden muß, auch nicht an den Geräten auszubilden, sondern als Druck- und Absperrungsmannschaften zu verwenden.

Münsterberg, den 5. Februar 1908.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30² des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzialauschuß den Zinsfuß für die Zeit vom 1. Februar 1908 bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden Darlehne:

in Obligationen:

- a. in 3 proz. Obligationen auf $3\frac{1}{4}$ Prozent,
- b. in $3\frac{1}{2}$ proz. Obligationen auf $3\frac{1}{4}$ Prozent,
- c. in 4 proz. Obligationen auf $4\frac{1}{4}$ Prozent,

in bar:

- d. für bare Darlehne auf $4\frac{1}{4}$ Prozent,
- e. für bare Darlehne an Gemeinden und Korporationen von mindestens 10 000 Mk. nach Wahl des Darlehnsnehmers auch auf $3\frac{1}{4}$ Prozent oder $3\frac{3}{4}$ Prozent, vorausgesetzt, daß Darlehnsnehmer neben der Verzinsung und Amortisation auch die Kursdifferenz trägt, sofern die 3 proz. oder im zweiten Falle die $3\frac{1}{2}$ proz. Obligationen, welche die Provinzial-Hilfskasse zur Beschaffung der Darlehnsvaluta veraußert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehnsnehmers entweder von der Valuta vorweg in Abzug gebracht, oder dem Darlehnsbetrage zugeschlagen und nebst $4\frac{1}{4}$ Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehns resp. der betreffenden Darlehnsrate aus den ersten Amortisationsraten gedeckt.

In den Fällen zu a, b und c kann bei Darlehnen von mindestens 1 Million Mark eine Ermäßigung des Zinsfußes um $\frac{1}{40}$ Prozent eintreten.

II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse belegten und zu belegenden Gelder:

- a. bei sechsmonatiger Kündigung auf $2\frac{1}{2}$ Prozent,
- b. bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Prozent mit der Maßgabe, daß bei Summen bis 30 000 Mk., eine achttägige, über 30 000 Mk. bis 50 000 Mk. eine 30 tägige, über 50 000 Mk. eine 3 monatige Kündigung innegehalten werden muß,
- c. Depositen, welche nicht mindestens 3 Monate hinterlegt bleiben, nur mit $1\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desselben Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem Ersten des nächsten Monats.

Breslau, den 1. Februar 1908.

Der Landeshauptmann von Schlesien. Freiherr von Richthofen.

[1756.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht.

Münsterberg, den 8. Februar 1908.

[1748.] Gelegentlich der Zwangsversteigerung eines von der Provinzial-Hilfskasse beliehenen Grundstücks hat es sich herausgestellt, daß das Wohngebäude auf dem Pfandgrundstück völlig abgebrochen worden ist, ohne daß die Provinzial-Hilfskasse hiervon Anzeig erhalten hatte.

Um nun die Provinzial-Hilfskasse vor etwaigen Verlusten zu bewahren, mache ich die Gemeindevorstände des Kreises auf § 34 des Statuts der Provinzialhilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 — Regierung-Amtsblatt S. 294 — aufmerksam, wonach die Verwaltungsbehörden verpflichtet sind, auch unaufgefordert Anzeige zu erstatten, wenn Gefahr für ein Darlehn der Hilfskasse in ihrem Bereiche zu ihrer Kenntnis kommt. Die Gemeindevorstände werden daher hiermit angewiesen, mir umgehend Anzeige zu machen, falls auf von der Provinzial-Hilfskasse beliehenen Grundstücken etwaige Gebäude zum Abbruch gelangen sollen.

Münsterberg, den 8. Februar 1908.

[1542.] Im Monat Januar cr. haben entgeltliche Jahresjagdscheine erhalten:

am 4. Forstlehrling Heinrich Gottwald-Heinrichau, am 7. Gutsbesitzer Paul Belzel-Reumen und Oberleutnant Rurt von Garnier j. St. Münsterberg, am 8. Rentmeister Max Kortes-Kunern und Gutsbesitzer Heinrich Rahlert-Schlause, am 14. Amtsvorsteher Adolf Pesche Groß-Rossen, am 21. Fasanenwärter Berthold Schindler-Heinrichau.

Tagesjagdscheine

am 4. Inspektor Georg Schulz-Münsterberg, am 7. Oekonom Max Haude-Münsterberg.

Münsterberg, den 8. Februar 1908.

[1803.] Die nächste Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau findet **Donnerstag den 9. April 1908, vormittags 8 Uhr** in der Werkstatt des Schmiedemeisters B. Zilmann in Breslau, Margarethenstraße Nr. 11 statt. Näheres ist aus meiner Kreisblattverfügung vom 18. November v. Js., J. Nr. 12118, S. 226 zu ersehen.

Münsterberg, den 10. Februar 1908.

[1578.] Der **Notlauf** unter den Schweinen des Stellenbesizers Josef Belz in Neucarlsdorf ist **erloschen**.
Münsterberg, den 4. Februar 1908.

[1612.] Unter den Schweinen des Gutsbesizers Günther zu Neualtmannsdorf ist der **Notlauf ausgebrochen**.
Münsterberg, den 5. Februar 1908.

[IV. 50.] Im Anschluß an die Kreisblattbekanntmachung vom 29. Juli 1907 — StAd 31/32 — bringe ich hiermit ein weiteres **Verzeichnis der im Kreise Münsterberg angeführten Bullen** zur öffentlichen Kenntnis.

N. Nr.	Ortschaft.	Des Bullenbesizers		Der angeführten Bullen			Angeführt bis zu welchem Zeitpunkt?
		Name	Stand	Rasse	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	
1.	Herbsdorf	Günther Anton	Stellenbesizer	Landvolk-Kreuzg.	rot und weiß	1 1/2	1. Juli 1908
2.	Schildberg	Euse Adolf	Gutsbesizer	Simmentaler	rotbunt	1 1/2	"

Münsterberg, den 5. Februar 1908.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Betrifft Hebung des Obstbanes.

[II. 345.] Die Herren Gemeinde-Vorsteher werden hierdurch ersucht, die vorliegenden Obstbaum-Bestelllisten umlaufen lassen und sofern Bestellungen abgegeben wurden, bis Ende d. Mts. hierher einzureichen. Fehlende Formulare werden auf Verlangen zugesandt.
Münsterberg, den 7. Februar 1908.

[U. 186.] Die **Haftpflicht-Versicherungsanstalt der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft**, welche ihren Betrieb am 1. August 1905 eröffnet hat, zählt nach dem Stande vom 31. Dezember 1907 bereits **5629 Mitglieder**, welche im Jahre 1907 insgesamt **13 655 Mk.** an Beiträgen (**Grundtaxe**) zu entrichten hatten. **Schadenfälle** sind im Jahre 1907 drei und zwanzig zur Anmeldung gelangt, von denen 17 bereits reguliert sind, während 6 Fälle noch schweben. Die Gesamtaufwendung der Anstalt an **Entschädigungen** wird im abgelaufenen Jahre nach vorläufiger Berechnung ca. 4000 Mk. betragen, wozu noch ca. 2800 Mk. an **Verwaltungskosten** und ca. 1360 Mk. an **Rücklagen** zum Betriebs- und Reservefonds hinzutreten, so daß auf einen **Ueberschuß von ca. 5500 Mk.** gerechnet werden kann, welcher statutenmäßig dem Reservefonds zufließt. **Eine besondere Umlage braucht also** — ebenso wie in den Jahren 1905 und 1906, in welcher ein Ueberschuß von 2500 Mk. bezw. 4100 Mk. erzielt wurde, — **nicht erhoben zu werden.**

Die Vorteile dieser Versicherungsanstalt bestehen hauptsächlich in der **Billigkeit der Prämien** und in der **Einfachheit der Versicherungsbedingungen**, weshalb wir den Beitritt zu dem im Interesse der Landwirte geschaffenen gemeinnützigen Unternehmen der Provinz empfehlen.

Näheres über die Versicherungen, Höhe der Beiträge pp. ist in unserem Geschäftszimmer zu erfahren, woselbst Beitrittserklärungen auch mündlich abgegeben werden können.

Münsterberg, den 6. Februar 1908.

Der Kreisaußschuß. Dr. Kirchner.

Bekanntmachung.

Ärztliche Untersuchungen von Freiwilligen, Unteroffizierskühlern- und Vorschülern, Schiffsjungen, sowie überhaupt sämtliche militärärztlichen Untersuchungen werden **nur Dienstags in der Zeit vom 8 bis 10 Uhr vormittags** hier vorgenommen.

Münsterberg, den 5. Februar 1908.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Der auf der Chaussee zwischen Münsterberg und Reindörfel lagernde **Straßenschlamm** kann von Interessenten sofort **unentgeltlich** abgefahren werden.

Münsterberg, den 1. Februar 1908.

Der Kreisbaumeister.

Die Ausführung von ca. **5000 qm Kleinpflaster**, einschließlich Setzen der hierzu erforderlichen Bordsteine, sowie das Verlegen von **1900 Irbm. Fuhrwerks-Gleisen** soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Berücksichtigt werden nur Unternehmer, welche sich über die Ausführung derartiger Arbeiten genügend ausweisen können.

Gefl. Preisangebote sind bis zum **15. Februar 1908, vormittags 10 Uhr** portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen an uns einzureichen.

Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w. können im Bureau des Kreisbaumeisters vorher eingesehen werden.

Münsterberg, den 31. Januar 1908.

Der Kreis-Ausschuß.

Holzversteigerung!

Donnerstag den 13. Februar 1908,
von **vormittags 10 Uhr ab**

sollen im **Kops'schen Gasthause**, früher **Thomas, Bärndorf** aus Revier **Bärndorf** nachstehende Hölzer vom Wintereinschlag meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

1 schwache Eiche und 2 Stangen I. Kl.

1 Rm Böttcherholz, 2 Rm Gaunpsähle (Lärche u. Ei.)

1540 Nadelstangen I.—III. Kl. (darunter welche mit Stod zu Gruteleitern.)

2000 Nadelstangen IV.—VI. Kl.

890 Rm Nadelh.-Scheite Knüppel und Reifig I. Kl.

14 „ Nadel-Stodholz.

27 Haufen Nadelabraumreifig.

Die Stöcke in den Nadelholzschlägen zum Selbstroden losweise.

Vom Brennholz stehen im Forstort Brehme 444 Rm Stadtseite 360 Rm Schwarzwald 100 Rm.

Standesherrl. Oberförsterei Giersdorf.

Holzversteigerung.

Montag, den 17. d. Mts.

von **vormittags 9 Uhr ab**

sollen im **Scholz'schen Gasthause** in **Bernsdorf**, aus dem Forstschußbezirk **Bernsdorf**, Jagd 2 (Bestellaustrieb und Durchforstg.) und 3 (Lostrieb) folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

ca. 49 Kiefern mit 24 und mehr cm M.-D. 23 fm

„ 120 Kiefern von 19—23 cm M.-D. 45 fm

„ 230 Kiefern von 14—18 cm M.-D. 46 fm

„ 67 Fichten von 14—23 cm M.-D. 21 fm

„ 124 Fichten Stangen 9 fm

„ 88 Kiefern Stangen 9 fm

106 Rm Nadelholz-Scheite und Knüppel,

328 Rm Nadelholz-Reifig.

Heinrichau, am 5. Februar 1908.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 20. d. Mts.

von **vormittags 9 Uhr ab**

sollen im **Wenzel'schen Gasthause** in **Moschwitz**, aus dem Forstschußbezirk **Moschwitz** Jagd Marienberg folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

41 Nadelholz-Baukämme 16,70 fm

16,5 Rm Eichen Rufscheite,

1 „ Fichten Rufscheite,

174 „ harte Scheite und Knüppel.

2 „ weiche Laubholz-Scheite und Knüppel,

32 „ Nadelholz-Scheite und Knüppel,

44 „ Broden

535 „ Laubholz Reifig,

220 „ Nadelholz Reifig.

Heinrichau, am 8. Februar 1908.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

Strehleener-Actienzuckerfabrik

hat noch abzugeben:

Scheidetalk, gesäuerte Schnitzel, Trockenchnitzel.

Ferner kostenlos:

Kohlenschlade, Schlammmerde.